SVP Uri Landratsfraktion

Seedorf , 16. November 2016

Motion

Zur Verwendung des Bilanzüberschusses

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der SVP Fraktion reiche ich mit Zweitunterzeichner Christian Schuler, Erstfeld zur Verwendung des Bilanzüberschusses eine Motion ein

Ausgangslage

Die Kantonsrechnung 2015 weist im Eigenkapital einen Bilanzüberschuss von CHF 218'991'000 aus. In der Finanzlehre spricht man dabei von Eigenkapital im engeren Sinn.

Der Bilanzüberschuss pro Kopf der Bevölkerung beträgt CHF 6'087. Ein Vergleich mit den Kantonen der Innerschweiz zeigt, dass der Kanton Uri in Sachen Bilanzüberschuss gemessen pro Kopf der Bevölkerung einsame Spitze ist. Ein Vergleich mit den Zentralschweizer Kantonen ergibt folgendes Bild:

Uri	CHF	6'100
Obwalden [1]	CHF	3'900
Zug	CHF	2'200
Luzern	CHF	2'000
Nidwalden	CHF	1'300
Schwyz	CHF	500

[1] Obwalden weist in der Bilanz beim Eigenkapital nebst dem Bilanzüberschuss noch eine Vorfinanzierung von über Fr. 40 Millionen aus.

Im Handbuch der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, Seite 110, ist zum Bilanzüberschuss Folgendes zu lesen:

„Es sollten ausreichend frei verfügbare Reserven vorhanden sein, um die Defizite eines konjunkturellen Tiefs ausgleichen zu können."

Es sollten mindestens rund 12 Prozent des laufenden Aufwandes als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein, um eine finanzielle Durststrecke durchhalten zu können.

Aus den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Bilanzüberschuss in erster Linie zur Deckung eines konjunkturellen Defizites dient. In konjunkturell guten Zeiten sollte der Bilanzüberschuss wieder auf eine finanzpolitisch vernünftige Grösse geäufnet werden. Ein strukturelles Defizit ist immer zu vermeiden.

Bilanzüberschuss Uri:

Der Kanton Uri weist einen Bilanzüberschuss von rund 219 Mio. Franken aus. Dies entspricht einem Eigenkapitaldeckungsgrad[1] von 73 Prozent. Würde man die Empfehlungen der Finanzdirektoren als Massstab nehmen, würde für Uri ein Bilanzüberschuss von rund 36 Mio. Franken ausreichen.

Selbst wenn man als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss die Erträge der Steuern von den juristischen und natürlichen Personen von einem Jahr - das wären rund 71 Mio. Franken - zu Grunde legt, ist unbestritten, dass der Bilanzüberschuss überdurchschnittlich hoch ist. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass in den letzten Jahren mehr als 150 Mio. Franken an Steuererträge auf Vorrat einkassiert worden sind.

Reduktion Bilanzüberschuss:

Ein Abbau des Bilanzüberschusses erfolgt in der Regel dann, wenn in der Erfolgsrechnung Defizite ausgewiesen werden. Denkbar für den Abbau des Bilanzüberschusses ist aber auch eine Bilanzbereinigung.

Aufgrund der Finanzhaushaltsverordnung des Kantons ist ein nachhaltiger Abbau des Bilanzüberschusses durch Defizite zurzeit nicht möglich, da die Erfolgsrechnung über eine Zeitspanne von sechs Jahren ausgeglichen sein muss. Dies macht auch Sinn, da ein strukturelles Defizit immer zu vermeiden ist. Aber auch in der Verfassung des Kantons Uri ist in Art. 58 festgeschrieben, dass der Finanzhaushalt auf die Dauer ausgeglichen sein soll.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist klar, dass ein Abbau des Bilanzüberschusses mit Defiziten auf eine finanzpolitisch sinnvolle Grösse aufgrund der rechtlichen Situation nicht möglich ist. Allenfalls ist zu prüfen, ob eine Lösung des Problems durch eine Bilanzbereinigung erfolgen kann.

---

[1] Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist das Verhältnis vom Bilanzüberschuss zum Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung (ohne interne Verrechnungen, durchlaufende Beiträge, ausserordentlicher Aufwand und die Aufwendungen für die Nationalstrasse und das Schwerverkehrszentrum)

Die Unterzeichneten sind sich bewusst, dass der Bilanzüberschuss - das Eigenkapital im engeren Sinne - für die Steuerung des Finanzhaushaltes nicht ein Hauptkriterium sein kann. Ebenso unbestritten ist aber, dass ein zu hoher Bilanzüberschuss finanzpolitisch keinen Sinn macht.

Einige Urner Gemeinden haben obige Feststellung bemerkt und deshalb in den letzten Jahren zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen vorgenommen. Die Folge davon ist, dass der Bilanzüberschuss in ihren Rechnungen klein ist. Dafür werden die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre besser abschliessen, weil die Abschreibungen kleiner sein werden. Statt die Steuern zu erhöhen, konnten einige Gemeinden, unter anderem Altdorf, Seedorf und Erstfeld, die Steuern sogar senken.

Gestützt auf Art. 116 der Geschäftsordnung des Landrates Uri wir der Regierungsrat ersucht:

- **dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, wie der Bilanzüberschuss auf eine finanzpolitische sinnvolle Grösse reduziert werden kann und nötigenfalls eine Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzuschlagen.**

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen vom Zeitweitunterzeichner.

Erstunterzeichner

Christian Arnold, Landrat Seedorf

Zweitunterzeichner

Christian Schuler, Landrat Erstfeld